

So ist die Hansestadt auf den Winterdienst vorbereitet:

Unser Personal:

Bis zu 50 Personen können im 3-Kolonnen-Betrieb bis zu 7 Tage in der Woche eingesetzt werden. **Einsatzzeiten:**

Je nach Bedarf von 4:30 Uhr bis 20 Uhr

Unsere Fahrzeuge:

Bis zu 15 Streuwagen, Schneepflüge und Kleinfahrzeuge



Hansestadt Uelzen

Und so erfolgt der Einsatz:

mit Streufahrzeugen/Schneepflügen auf Straßen:

- Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- Zufahrten zu öffentlichen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Schulen, Kindergärten
- Strecken des öffentlichen Personennahverkehrs
- Wohnstraßen

mit Kleinfahrzeugen und von Hand:

- Flächen, bei denen die Hansestadt Anlieger/Eigentümer ist
- Verkehrswichtige Kreuzungen im Stadtgebiet
- Fußgängerüberwege, Treppen und Brücken

Für extreme Wetterlagen, wie Eisregen oder hoher Schnee gibt es Sondereinsatzpläne.

Informationen & Kontakt:

Alle Informationen und rechtliche Vorschriften:
www.hansestadt-uelzen.de/winterdienst

Hansestadt Uelzen

Fachbereich Straßen, Umwelt und Grünflächen
Herzogenplatz 2
29525 Uelzen

Ansprechpartner:

Pierre-Pascal Berning, Tel. 0581 800-6358,
pierre-pascal.berning@stadt.uelzen.de

Lilli Friedrich, Tel. 0581 800-6381,
lilli.friedrich@stadt.uelzen.de



→ Winterdienst

Wegweiser für Anlieger,
Grundstückseigentümer,
Mieter und Pächter



Gestaltung/Illustration: Ulrike Bals, www.ideenlabor.design
Portraitfoto J. Markwardt © Jochen Quast, www.jochenquast.de
Foto Titelseite © WDnet Digital Creation Studio
Foto Rückseite © Wellnhofer Designs - stock.adobe.com

www.hansestadt-uelzen.de





Liebe Bürgerinnen
und Bürger,

Winterdienst: Pflichten und Zeiten

Wer ist zum Winterdienst verpflichtet?

- Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken, die an Gehwege und Straßen angrenzen
- Mieter oder Pächter einer Wohnung, eines Grundstückes oder eines Hauses, wenn sie laut Miet- oder Pachtvertrag zum Winterdienst verpflichtet sind

Wo ist der Winterdienst durchzuführen?

- Auf Gehwegen, Radwegen, Gossen und Straßenabläufen, die an bebauten oder unbebauten Grundstücken angrenzen
- Ist kein Gehweg oder Seitenraum vorhanden: Ein mindestens 1,50 m breiter Seitenstreifen auf jeder bebauten Seite der Straße
- An Bushaltestellen: Der Zugang vom Gehweg zur Haltestelle

unsere Winter sind längst nicht mehr so verschneit, wie sie es früher einmal waren. Trotzdem kann das Wetter in den Herbst- und Wintermonaten mit Schnee und Eis auf Straßen, Geh- und Radwegen schnell zum Sicherheitsrisiko werden. Damit wir alle den Winter genießen können und sich niemand verletzt, sind sowohl die Stadtverwaltung als auch die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, ihrer Räum- und Streupflicht nachzukommen.

Während die Hansestadt an Hauptverkehrsstraßen den Winterdienst übernimmt, sind für die Gehwege, Radwege, Gossen und Einlaufschächte die Grundstückseigentümer oder Anlieger zuständig. Wer wann und wie in der Pflicht ist, wird in diesem Infoblatt erklärt. Ich bitte Sie, sich rechtzeitig auf den Winterdienst vorzubereiten.

Ihr 

Bürgermeister Jürgen Markwardt

Wann ist der Winterdienst durchzuführen?

- **Bei Schnee- und Eisglätte:**
werktags bis spätestens 7:30 Uhr,
sonn- und feiertags bis spätestens 8:30 Uhr
- **Bei einsetzendem Schneefall oder einsetzender Glätte:**
Unverzüglich während der Hauptverkehrszeiten werktags von 7:30 Uhr, sonn- und feiertags ab 8:30 Uhr, jeweils bis 20 Uhr

Wie ist der Winterdienst durchzuführen?

Schneeräumen:

- Gehwege in einer Breite von mind. 1,50 m
- Radwege in einer Breite von mind. 1 m
- Geh- und Radwege nebeneinander in einer Breite von mind. 2,50 m

Abstreuen:

- Generell mit Sand, Splitt oder anderen abstumpfenden Mitteln
- Nicht erlaubt sind Salz und Chemikalien
- Ausnahmsweise Streusalz bei Eisregen, auf Treppen, Rampen, starken Gefälle Strecken

Freischaufeln (bei Tauwetter):

- Gossen in voller Schaufelbreite und Straßenabläufe komplett, damit Tauwasser ungehindert ablaufen kann

